

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.03.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 16.08.16

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **SOLUBAC**

EG-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

CAS-Nr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Mikrobiologischer Geruchsvernichter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Straße/Postfach

Torfstecherring 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-67067 Ludwigshafen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail Telefon:

+49 (0)621-53814-0

Telefax: +49 (0)621-532915

info@solution-gloeckner.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)621-53814-0 (nur während Geschäftszeiten)

+49 (0)172 88 63 402 (außerhalb Bürozeiten)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist **nicht als gefährlich eingestuft** im Sinne dieser VO

Gefahrenklasse

Gefahrenkategorie

Gefahrenhinweis

entfällt

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Diese Zubereitung ist gem. Richtlinie 1999/45/EG **nicht als gefährlich** eingestuft

2.1.3 Sonstige Angaben

Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-one,

kann allergische Reaktionen hervorrufen

Voller Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Entfällt

Signalwort

Gefahrenhinweise

keine

Sicherheitshinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Version: 1.0

Überarbeitet am :

Ersetzt Version:

Gültig ab: 01.03.2015

Druckdatum: 16.08.16

Keine

(Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen).

Kennzeichnung gem. Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

Gefahrensymbol:
keins

Gefahrenbezeichnung:
keine

Gefahrenhinweise (R-Sätze)
keine

S-Sätze
keine
(Empfehlung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.)

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches

Wässrige Zubereitung

Gefährliche Bestandteile	Menge	Einstufung
CAS-Nr. : 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0		(67/548/EWG) Xn, R20/21/22 Xi R36/37
Ethoxilierter Alkohol CAS-Nr. : 26183-52-8 EG-Nr. : Index-Nr.: Registriernummer:	< 1 %	(EG Nr. 1272/2008) Acute Tox. 4 H302 Eye Damm. 1 H318
CAS-Nr. : 26183-52-8 EG-Nr.:		(67/548/EWG) Xn, R22 Xi R41
Dodecylbenzolsulfonat CAS-Nr. : 25155-30-0 EG-Nr. : 246-680-4 Index-Nr.: Registriernummer:	< 1 %	(EG Nr. 1272/2008) Acute Tox. 4 H302 Eye Damm. 1 H318 Skin Irrit. 2 H315
CAS-Nr. : 25155-30-0 EG-Nr.: 246-680-4		(67/548/EWG) Xn, R22 Xi R37/38

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Version: 1.0

Überarbeitet am :

Ersetzt Version:

Gültig ab: 01.03.2015

Druckdatum: 16.08.16

Xi R41

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.-

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.03.2015

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 16.08.16

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten

Verpackungsmaterialien

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

keine

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname:

Spezifizierung :

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.03.2015

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 16.08.16

Wert:

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (Gestellbrille)

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalien-Schutzhandschuhe nach Norm EN374

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit (min.): ≥ 8 h

Handschuhdicke 0,35 mm

Sonstiger Hautschutz

8.2.2.3 Atemschutz

normalerweise nicht erforderlich,

8.2.2.4 Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe :

trüb

Geruch :

geruchlos

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.03.2015

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 16.08.16

Geruchsschwelle :
pH-Wert : ca. 7,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :
Siedebeginn und Siedebereich :
Flammpunkt : keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :
obere/untere Entzündbarkeits- oder
Explosionsgrenzen :
Dampfdruck : keine Daten verfügbar
Dampfdichte :
relative Dichte : ca. 1,0
Löslichkeit(en) :
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur :
Zersetzungstemperatur :
Viskosität :
explosive Eigenschaften :
oxidierende Eigenschaften :

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:
Stickoxide

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Reizung

Keine Daten vorhanden

Ätzwirkung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.03.2015

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 16.08.16

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Mutagenität

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und CLP-Verordnung VO (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Keine Daten verfügbar

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung
Abfallcodes / Abfallbezeichnung

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) **nicht als gefährlich** eingestuft.

14.1 UN-Nummer

n.a.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.03.2015

Version: 1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 16.08.16

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Tunnelcode: -

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / 0 nein

Marine Pollutant: 0 yes / 0 no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3)

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen

Andere Vorschriften

Angaben zu Inhaltsstoffen nach Detergenzienverordnung (EG) 648/2004:

nichtionische Tenside < 5%

anionische Tenside < 5%

enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-one

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse WGK 1, schwach wassergefährdend
WGK (DE)

Störfall-Verordnung

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

(I) Hinweise auf Änderungen

(II) Eventuell aufgeführte Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **Anm.** Anmerkung;

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Version: 1.0

Überarbeitet am :

Ersetzt Version:

Gültig ab: 01.03.2015

Druckdatum: 16.08.16

ATE Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP);

Bem. Bemerkung; **BG** Berufsgenossenschaft; **BGV** Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; **bzw.** beziehungsweise;

ca. zirka /circa; **CAS** Chemical Abstracts Service; **CLP** VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; **CMR** carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend);

DIN Deutsches Institut für Normung; **DPD** Dangerous Preparations Directive Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU; **DSD** Dangerous Substances Directive Stoff-Richtlinie 67/548/EWG

EAK Europäischer Abfallkatalog; **ECHA** Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft; **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

ELINCS European List of Notified Chemical Substances; **EN** Europäischen Normen; **EU** Europäische Union; **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax** Faxnummer;

gem. gemäß; **ggf.** gegebenenfalls; **GGVSee** Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien;

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung); **IMDG-Code** Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr);

k.D.v. keine Daten vorhanden; **Konz.** Konzentration;

LD50 Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); **LQ** Limited Quantities (= begrenzte Mengen);

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); **min.** minute(n) oder mindestens oder Minimum;

n.a. nicht anwendbar; **n.g.** nicht geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; **PBT** persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt;

REACH VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;

SVHC besonders besorgniserregende Substanzen; **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)

Tel. Telefon; **TRG** Technische Regeln Druckgase; **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe;

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); **VCI** Verband der Chemischen Industrie e.V.; **VOC** Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen);

vPvB very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar);

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe;

WGK Wassergefährdungsklasse; **WGK1** schwach wassergefährdend; **WGK2** wassergefährdend; **WGK3** stark wassergefährdend;

z. Zt. zur Zeit; **z.B.** zum Beispiel

(III) Wichtige Literatur und Datenquellen

(IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde

(V) Maßgebliche R-Sätze und H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

(VI) Anleitung für die Schulung

(VII) Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **SOLUBAC**

Erstellt am: 10.02.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.03.2015

Version:1.0

Ersetzt Version:

Druckdatum: 16.08.16

Produkt-Code für Reinigungs- u.
Pflegemittel (GISBAU-Code)

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)